

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 31. Januar 2023 eine Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG) als Gegenentwurf zur abgelehnten «Privatpflege- und Betreuunginitiative» beschlossen. Da die Initiative vom Initiativkomitee am 1. Februar 2023 zurückgezogen und vom Regierungsrat am 10. Februar 2023 (Kantonsblatt Nr. 7/2023 S. 497) als erledigt erklärt wurde, unterlag der Gegenentwurf nun dem fakultativen Referendum und war erneut zu publizieren. Die Gesetzesänderung wurde deshalb im Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 18. März 2023 unter Angabe der Referendumsfrist veröffentlicht. Diese ist am 17. Mai 2023 unbenützt abgelaufen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes.

Luzern, 19. Mai 2023

Staatskanzlei Luzern